

## Selbständigerwerbende

S.01

### Ziel und Zweck – Grundsätze

Für Selbständigerwerbende gelten die gleichen Unterstützungsgrundsätze wie für Unselbständigerwerbende, sofern eine Bedürftigkeit nachgewiesen ist.

### Vorgehen

Um die finanzielle Lage zu beurteilen und die Höhe allfälliger Sozialhilfeleistungen zu ermitteln, sind die verfügbaren Unterlagen des Betriebs (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) zu begutachten. Allfällig ausgewiesene Einnahmen sind für die Sicherstellung der elementaren Existenzbedürfnisse zu verwenden. In jedem Fall muss geprüft werden, ob ein Wechsel in die unselbständige Tätigkeit geeignet wäre.

### Bemerkungen

In Einzelfällen ist es - mindestens vorübergehend - angezeigt, die Weiterführung einer selbständigen Erwerbstätigkeit finanziell zu fördern. Dabei müssen jedoch gewisse Kriterien berücksichtigt werden: Die Wirtschaftlichkeitsprognose muss einen Aufwärtstrend nachweisen und die persönlichen Fähigkeiten müssen gemäss dem Anforderungsprofil erfüllt sein. Das Alter der betreffenden Person soll in diese Überlegungen miteinbezogen werden. Schliesslich gilt es, die Zumutbarkeit eines Berufs- bzw. Stellenwechsels abzuklären.

Die finanzielle Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit bedeutet, dass gewisse Infrastrukturkosten und/oder Versicherungskosten, z.B. die Büromiete, übernommen werden. Diese Überbrückungshilfen sind jedoch auf drei Monate zu befristen und anschliessend zu überprüfen. Nach Ablauf von drei Monaten muss grundsätzlich über die Aufrechterhaltung oder die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit entschieden werden.

Es ist immer auch ein allfälliger Anspruch auf Arbeitslosentaggelder zu prüfen (eventuell noch bestehende Rahmenfrist bei der Arbeitslosenkasse, Bereitschaft zu Vermittelbarkeit).

### Grundlagen

- SKOS-Richtlinien H.7